

Antrag auf Leistungen in Anerkennung des Unrechts, das Betroffenen sexualisierter Gewalt in Körperschaften und Einrichtungen der Landeskirche und in Mitgliedseinrichtungen ihres Diakonischen Werks zugefügt wurde

Allgemeine Hinweise zum Ausfüllen des Formulars

Um einschätzen zu können, ob die Voraussetzungen für den Erhalt von Leistungen bei Ihnen gegeben sind, sind wir auf Ihre Angaben angewiesen. Es kann belastend für Sie sein, diese Angaben zu machen. Aber Ihre Schilderungen ermöglichen es den Kommissionsmitgliedern das Geschehene nachzuvollziehen, um über Ihren Antrag zu entscheiden zu können. Wir bitten Sie deshalb, die nachstehenden Fragen, soweit es Ihnen möglich ist, zu beantworten. Bitte sorgen Sie für sich, wenn Sie sich entscheiden, den Antrag auszufüllen. Sie haben die Möglichkeit, für das Ausfüllen des Antrags auf die Unterstützung der Fachkräfte einer Beratungsstelle zurückzugreifen. Wenn Sie es wünschen, ist Ihnen die Geschäftsstelle der Anerkennungskommission (Kontaktdaten siehe unten rechts) ebenfalls gerne beim Ausfüllen dieses Antrags behilflich.

Sofern Sie Unterlagen haben, in denen Sie die Taten bereits beschrieben haben, (z.B. vor Gericht oder bei einem Gutachter) können Sie sich in Ihrem Antrag auch auf diese Unterlagen beziehen, wenn Sie uns diese zuschicken, um so die Belastung durch eine erneute Schilderung zu vermindern. Sollte der Vordruck für Ihre Angaben nicht ausreichen, können Sie gerne Zusatzblätter verwenden. Wir bitten Sie, diese zu nummerieren.

Teilweise haben wir bei der Formulierung der Fragen auf die knappe Sprache aus dem juristischen Bereich zurückgegriffen (Tat, Täter/Täterin, Tatort, Tatzeit, Tathergang usw.).

I. Angaben zur Person

Bitte fügen Sie dem Antrag die Kopie eines gültigen Ausweisdokuments bei.

Name (ggf. Geburtsname), Vorname

Geburtsdatum

Adresse (Straße, Hausnummer)

Adresse (Wohnort, Postleitzahl)

Telefon

E-Mail

II. Angaben zur Tat/zu den Taten

1. Täter / Täterin

Bitte geben Sie den Namen des Täters/der Täterin und dessen Funktion/deren Funktion zur Tatzeit an, soweit Ihnen dies bekannt ist.

Bitte führen Sie, wenn es sich um mehrere Täter*innen handelt und es keine gemeinschaftlichen Taten sind, auf einem Zusatzblatt die Angaben zu den Taten bitte jeweils einzeln aus.

Name (ggf. Spitzname), Vorname

Funktion des Täters/der Täterin zur Tatzeit

2. Tatort

Bitte benennen Sie die Institution, innerhalb derer die Tat/en sexualisierter (und/oder sonstiger) Gewalt begangen wurde/n, und beschreiben Sie ggf. den Tatort.

- Kirchengemeinde
- Einrichtung
- Schule
- Sonstiger Tatort

Ort, ggf. Beschreibung des Tatorts

Welche Rolle, Position hatten Sie inne? (z. B. Ich war Konfirmand/in; Ferienkind, Chormitglied)

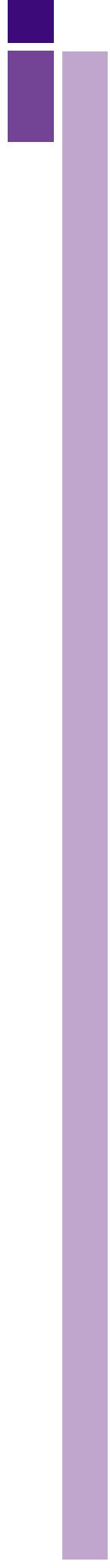
3. Tatzeit

Bitte benennen Sie, soweit es Ihnen möglich ist, Datum und Uhrzeit der Tat(en). Die Angabe eines Zeitraums ist ebenfalls möglich. Bitte machen Sie deutlich, wenn es sich um wiederholte bzw. andauernde Fälle sexualisierter (und/oder sonstiger) Gewalt gehandelt hat:

Wie alt waren Sie zur Tatzeit?

4. Tathergang

Bitte schildern Sie die Umstände und den Hergang der Tat(en). Bitte geben Sie Ihre Erinnerungen so genau wie möglich wieder. Sie können ein Zusatzblatt verwenden.



5. Folgen der Tat(en)

Ihre Angaben zu den Folgen der Tat(en) sind ebenfalls von Bedeutung. Bitte beantworten Sie daher auch die folgenden Fragen (bitte verwenden Sie gegebenenfalls ein Zusatzblatt):

Welche physischen und/oder psychischen Folgen hatte die sexualisierte (und/oder sonstige) Gewalt für Sie?

Sind diese Beeinträchtigungen heute noch gegeben?

- Nein
- Ja: Bitte beschreiben Sie diese Beeinträchtigungen (in Stichworten möglich)

III. Reaktionen vorgesetzter Stellen oder Dritter auf die Tat(en)

1. Kenntnis vorgesetzter Stellen oder Dritter von der Tat/den Taten

Hatten vorgesetzte Stellen oder Dritte (z.B. Kirchenvorstand, Pfarrer/Pfarrerin, Dekan/Dekanin, Regionalbischof/Regionalbischöfin, Oberkirchenrat/Oberkirchenrätin, Landeskirchenamt, Leitung der Einrichtung, Diakonisches Werk, andere Mitarbeitende) Kenntnis von der sexualisierten (und/oder sonstigen) Gewalt, die Sie als Kind oder Jugendliche/r erfahren mussten?

- Nein
- Ich habe nur Andeutungen gemacht. Ich habe Vermeidung/Flucht praktiziert.
- Andere Personen wussten davon; aber keine Vorgesetzten.
- Ja, ich habe mich an jemanden konkret gewandt.

Bitte benennen Sie Namen und Funktion dieser Stellen (soweit bekannt)

2. Reaktionen vorgesetzter Stellen oder Dritter auf die Tat(en)

Wie haben diese Stellen auf die Tat(en) bzw. Ihre Mitteilung reagiert?

- Keine Reaktion
- Duldung der Tat(en)
- Versetzung des Täters/der Täterin in eine Tätigkeit, in der er/sie **keinen** Kontakt mit Kindern und Jugendlichen hatte
- Versetzung des Täters/der Täterin in eine Tätigkeit, in der er/sie **weiterhin** Kontakt mit Kindern und Jugendlichen hatte
- Dienst- oder arbeitsrechtliche Sanktionen (Disziplinarverfahren, Abmahnung, Kündigung)
- Strafanzeige bei der Polizei oder bei der Staatsanwaltschaft
- Andere Reaktion(en):

3. Versuch der Vertuschung

Haben diese Stellen versucht, Druck auf Sie oder auf andere auszuüben in der Absicht, keine Anzeige oder Mitteilung an andere Personen oder Stellen zu erstatten?

- Nein
- Ja: Bitte beschreiben Sie, wer den Druck ausgeübt hat und wie das geschah.

4. Andere Fälle sexualisierter Gewalt

Gab es Ihres Wissens in der Kirchengemeinde oder in der Einrichtung vor Ihrem Fall oder zur selben oder danach noch weitere Fälle sexualisierter (und/oder sonstiger) Gewalt?

- Weiß ich nicht
- Nein
- Ja, nämlich folgende (bitte in kurzen Stichworten skizzieren)

5. Umgang mit anderen Fällen sexualisierter Gewalt

Was haben die vorgesetzten Stellen oder Dritte (Kirchenvorstand, Pfarrer/Pfarrerin, Dekan/Dekanin, Regionalbischof/Regionalbischöfin, Oberkirchenrat/Oberkirchenrätin, Landeskirchenamt, Leitung der Einrichtung, Diakonisches Werk) auf Grund der anderen Fälle sexualisierter (und/oder sonstiger) Gewalt unternommen, um solche Fälle zu verhindern?

- Weiß ich nicht
- Nichts
- Folgendes:

IV. Bereits enthaltene oder beantragte Leistungen

1. Leistungen insbesondere kirchlicher Stellen

Haben Sie wegen der Folgen sexualisierter und/oder sonstiger Gewalt bei kirchlichen Stellen (z. B. Landeskirche oder Diakonisches Werk) bereits Ansprüche geltend gemacht?

- Nein
- Ja (Bitte benennen Sie die Stelle/Institution und geben Sie ggf. das Aktenzeichen und die Höhe der Forderung an)

Hat diese oder eine andere Stelle Leistungen an Sie erbracht?

- Nein
- Ja (in welcher Höhe?)

2. Leistungen des Täters/der Täterin

Haben Sie bereits Schadenersatz- oder Schmerzensgeldansprüche gegenüber dem Täter/der Täterin geltend gemacht?

- Nein
- Ja (in welcher Höhe?)

Hat der Täter/die Täterin Leistungen an Sie erbracht?

- Nein
- Ja (in welcher Höhe?)

3. Gerichtsverfahren

War oder ist die oben beschriebene Tat/sind die oben beschriebene Taten Gegenstand eines zivil- oder strafgerichtlichen Verfahrens?

- Nein
- Ja (Bitte benennen Sie das Gericht, das Aktenzeichen und die Höhe der geltend gemachten Forderung. Sofern bereits eine Gerichtsentscheidung vorliegt, fügen Sie diese bitte in Kopie Ihrem Antrag bei.)

4. Leistungen im Rahmen des Fonds „Heimerziehung“

- Nein
- Ja

V. Ihre Kontoverbindung

Bitte geben Sie Ihre Kontoverbindung für eine Auszahlung der Leistung an:

Kontoinhaber

IBAN (Kontonummer)

BIC (Bankleitzahl)

Geldinstitut

VI. Hinweise zur Bearbeitung Ihres Antrags

1. Die Bearbeitung Ihres Antrags und eine Gewährung beantragter Leistungen erfolgen nach dem Verfahren, das in der Ordnung der Anerkennungskommission der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern festgelegt ist. Diese ist im Internet abrufbar unter <https://aktiv-gegen-missbrauch-elkb.de/wp-content/uploads/2022/04/2022-04-07-Ordnung-Anerkennungskommission-ELKB-final.pdf>.
2. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt gemäß der für die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern geltenden Datenschutzgesetzen. Die Datenschutzhinweise gem. § 17 DSG-EKD sind dem Antragsformular als Anlage beigefügt und auch im Internet abrufbar: https://aktiv-gegen-missbrauch-elkb.de/wp-content/uploads/2025/11/2025-11-11_Datenschutzhinweise-%C2%A7-17-DSG-EKD_Anerkennungsverfahren_V1.pdf
3. Bitte fügen Sie Ihrem Antrag die Kopie eines gültigen Ausweisdokuments (Personalausweis oder Reisepass) bei.
4. Alle Leistungen sind freiwillige Leistungen, die ohne Anerkenntnis einer Rechtspflicht erfolgen. Für diese freiwilligen Leistungen ist der Rechtsweg ausgeschlossen. Aus der Gewährung solcher freiwilligen Leistungen können keine neuen Rechtsansprüche hergeleitet werden.

VII. Versicherung

Ich versichere, dass ich die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe. Mir ist bekannt, dass wahrheitswidrige Angaben eine strafrechtliche Verfolgung nach sich ziehen können.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers /der Antragsstellerin

VIII. Einwilligung zur Datenverarbeitung

Zur Bearbeitung des Antrags werden Auskünfte, die hier erteilt wurden, erhoben, gespeichert verarbeitet und an Dritte weitergeleitet. Dies betrifft insbesondere auch die angegebenen persönlichen Daten, einschließlich der Kontodaten. Es handelt sich dabei um eine notwendige Datenverarbeitung im Sinne des § 4 Abs.3 DSG-EKD. Sie ist nötig, damit über Ihren Antrag, den Sie stellen, entschieden werden kann und zuerkannte Leistungen gezahlt werden können. In diesem Zusammenhang werden Ihre Angaben auch zu statistischen Zwecken genutzt.

Im Rahmen der Verarbeitung und zur Erfüllung ihrer jeweiligen Aufgaben erhalten – falls erforderlich – nachfolgend genannte Stellen Kenntnis von Ihren persönlichen Daten:

- die zuständige Meldestelle der ELKB bzw. Diakonie Bayern,
- die Institution, in der die sexualisierte Gewalt stattgefunden hat,
- Kirchliche, diakonische und/oder staatliche Stellen, die für dienst-, arbeits- und /oder strafrechtliche Maßnahmen zuständig sind, wie z.B. Ermittlungsbehörden
- Fachabteilungen des Landeskirchenamts, wie z.B. Dienst- und Arbeitsrecht, Rechnungswesen
- die Mitglieder der Anerkennungskommission
- die Fachstelle für sexualisierte Gewalt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Deutschland; auf Anfrage, um in Verdachtsfällen eine Mehrfachzahlung durch verschiedene Anerkennungskommission auszuschließen.

Hinweis zur Strafanzeige und zum Disziplinarverfahren:

Sollten Sie uns von einem strafrechtlich relevanten Verhalten von Mitarbeitenden unserer Kirche oder Diakonie berichten, das noch nicht zweifelsfrei verjährt ist, so wird die Tat in der Regel zur Anzeige gebracht. Wenn es zu Erkenntnissen über Dienstpflichtverletzungen im Rahmen der Bearbeitung des Antrags kommt, werden disziplinarische Ermittlungen aufgenommen, sofern die Beschuldigten noch leben. In beiden Fällen werden Sie als Opferzeuge zu den Ereignissen befragt werden. Wir nehmen bei beiden Verfahren Rücksicht auf Ihre besondere Lebenssituation und beachten die Leitlinien des BMJ vom November 2020 zur Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden bei sexuellem Kindesmissbrauch in Einrichtungen.

Hinweis zur steuerrechtlichen Behandlung von Anerkennungsleistungen:

Bei der Anerkennungsleistung handelt es sich in steuerrechtlicher Hinsicht um eine Schenkung. Als Empfänger dieser Leistung sind Sie jedoch gemäß § 13 Abs. 1 Ziff. 19 Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz (ErbStG) von der Schenkungssteuer befreit. Die ELKB als leistende Stelle ist jedoch gemäß §§ 30 Abs. 1 und 2, 13 Abs. 1 Ziffer 19 Satz 2 und 3 ErbStG gesetzlich verpflichtet, dem örtlich für Schenkungen zuständigen Finanzamt mitzuteilen, dass Sie eine Anerkennungsleistung erhalten haben, welche Höhe diese hatte und an welcher Adresse Sie wohnen.

Ohne diese Einwilligung kann Ihr Antrag auf Anerkennung nicht bearbeitet werden:

Mit meiner Unterschrift willige ich in die Verarbeitung (Erhebung, Speicherung und Weitergabe) meiner personenbezogenen Daten gemäß den Datenschutzregeln für die evangelische Kirche (§ 6 Ziff. 2 DSG-EKD) im oben beschriebenen Umfang ein.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers / der Antragsstellerin

IX. Hinweis zum Widerrufsrecht

Die erteilte Einwilligung in die Datenverarbeitung kann ich jederzeit ohne Angaben von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Der Widerruf kann formlos z.B. per Brief oder E-Mail erfolgen. Die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung, wird hiervon nicht berührt. Damit gilt der Widerruf immer nur für die nach dem Widerruf geplante Verarbeitung.

Der Widerruf ist formlos möglich. Legen Sie Widerruf ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, eine andere (gesetzliche) Grundlage gestattet dies.

Erfolgt ein Widerruf und liegt kein anderer Erlaubnistarbestand vor, kann Ihr Antrag auf Anerkennung nicht mehr weiterbearbeitet werden und wir müssen gemäß § 21 Abs. 1 Ziffer 3 DSG-EKD die personenbezogenen Daten auf Ihren Wunsch hin unverzüglich löschen.

Ihren Widerruf richten Sie bitte an:

Landeskirchenamt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern
Geschäftsstelle der Anerkennungskommission
Katharina-von-Bora-Straße 7-13
80333 München

E-Mail: anerkennungskommission@elkb.de

Die Belehrung über diese Widerrufsmöglichkeit habe ich verstanden.

Ort, Datum Unterschrift des Antragstellers /der Antragsstellerin

Der Antrag ist zu richten an:

Geschäftsstelle der Anerkennungskommission der ELKB
- persönlich – vertraulich -
Postfach 20 07 51
80007 München

E-Mail: anerkennungskommission@elkb.de

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen eines Anerkennungsverfahrens (sog. „Datenschutzhinweise“)

Als für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verantwortliche Stelle im Sinne von § 4 Nr. 9 Datenschutzgesetz der Evangelischen Kirche Deutschland (kurz „DSG-EKD“) lassen wir Ihnen hiermit Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zukommen.

1. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die

Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern
vertreten durch den Landesbischof
Katharina-von-Bora-Str. 7-13
80333 München

Die Geschäftsstelle der Anerkennungskommission gehört zur Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt in der ELKB und ist damit ein Arbeitsbereich des Büros des Landesbischofs. Sie erreichen die Geschäftsstelle der Anerkennungskommission per E-Mail und Telefon:

E-Mail: aerkennungskommission@elkb.de

Telefon: 089/5595 – 422

(im Folgenden „Verantwortliche“ oder „wir“ genannt)

2. Kontaktdaten des örtlich Beauftragten für den Datenschutz

Unseren örtlichen Beauftragten für den Datenschutz erreichen Sie wie folgt:

Beauftragter für den Datenschutz im Landeskirchenamt
Katharina-von-Bora-Straße 7-13
80333 München

Telefon: 089 / 5595 –704

E-Mail: datenschutz-lka@elkb.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten (d.h. die Erfassung und Speicherung, das Lesen und das Bearbeiten sowie die Übermittlung und Weiterleitung an Dritte) erfolgt zu dem Zweck, Ihren Antrag auf Anerkennung gemäß der aktuell geltenden Ordnung für das Anerkennungsverfahren zu bearbeiten.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist zunächst Ihre, uns im Antrag erteilte Einwilligung gem. § 6 Nr.2 DSG-EKD i.V.m. § 9 Abs.2 des Kirchengesetzes zur Prävention, Intervention, Hilfe und Aufarbeitung im Hinblick auf sexualisierte Gewalt in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern (kurz „Präventionsgesetz“) und die aktuell geltende Ordnung für das Anerkennungsverfahren. Zudem ist die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß § 13 Abs.2 Nr.4 und Nr.7 DSG-EKD i.V.m. dem Präventionsgesetz und der aktuell geltenden Ordnung für das Anerkennungsverfahren zur Erfüllung der Aufgaben der Anerkennungskommission notwendig und zulässig.

4. Kategorien und Herkunft der personenbezogenen Daten

Wir verarbeiten die von Ihnen im Rahmen der Antragsstellung und -bearbeitung uns mitgeteilten personenbezogenen Daten i.S.d. § 4 Nr.1 DSG-EKD wie Name, Vorname, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Bankverbindung, sowie erforderlichenfalls auch besondere Kategorien personenbezogener Daten i.S.d. § 4 Nr. 2e) und f) DSG-EKD wie Gesundheitsdaten und Daten zum Sexualleben oder der sexuellen Orientierung.

5. Empfänger der personenbezogenen Daten

Wir übermitteln Ihre personenbezogenen Daten – sofern erforderlich – an folgende Stellen:

- Zuständige Meldestelle der ELKB bzw. Diakonie Bayern,
- Institution, in der die sexualisierte Gewalt stattgefunden hat,
- Ermittlungsbehörden,
- Kirchliche, diakonische und/oder staatliche Stellen, die für dienst-, arbeits- und /oder strafrechtliche Maßnahmen zuständig sind,
- Fachabteilungen des Landeskirchenamts, wie z.B. Dienst- und Arbeitsrecht, Rechnungswesen
- Mitglieder der Anerkennungskommission
- Fachstelle für sexualisierte Gewalt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Deutschland

6. Automatisierte Einzelfallentscheidungen

Alle wesentlichen Entscheidungen bei der Verarbeitung Ihrer Daten werden von Menschen getroffen. Automatisierte Entscheidungen, die rechtliche Wirkung entfalten oder Sie in ähnlicher Weise beeinträchtigen können, finden nicht statt. Ihre Daten werden auch nicht zur automatisierten Bewertung und Vorhersage von Arbeitsleistung, Gesundheit, Interessen o.ä. verwendet.

7. Dauer der Speicherung:

Ihre personenbezogenen Daten werden gelöscht, sobald und soweit sie zur Erfüllung unserer Aufgaben bzw. nach Maßgabe der geltenden Vorschriften für die Erforderlichkeit der Aktenführung nicht mehr erforderlich sind.

8. Betroffenenrechte

Als von der Verarbeitung personenbezogener Daten betroffene Person haben Sie uns gegenüber nachfolgendem Recht:

- Recht auf Auskunft:

Sie können Auskunft darüber verlangen, ob wir personenbezogene Daten von Ihnen verarbeiten. Ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft und Kopie über diese personenbezogenen Daten sowie auf weitere mit der Verarbeitung zusammenhängende Informationen (§ 19 DSG-EKD). Bitte beachten Sie, dass dieses Auskunftsrecht in bestimmten Fällen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein kann (§ 19 Abs. 3, 7 DSG-EKD).

- Recht auf Berichtigung:

Für den Fall, dass personenbezogene Daten über Sie nicht (mehr) zutreffend oder unvollständig sind, können Sie eine Berichtigung und gegebenenfalls Vervollständigung dieser Daten verlangen (§ 20 DSG-EKD).

- Recht auf Löschung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen, vom Recht auf Datenübertragbarkeit Gebrauch machen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (§§ 21, 22, 24, 25, 25a DSG-EKD)

Bitte setzen Sie sich mit uns in Verbindung, wenn Sie ein Betroffenenrecht geltend machen möchten.

9. Widerruf einer erteilten Einwilligung:

Soweit die Verarbeitung der personenbezogenen Daten auf Grundlage einer Einwilligung erfolgt (§ 6 bzw. § 9 DSG-EKD), können Sie Ihre Einwilligung gem. § 11 Abs.3 DSG-EKD widerrufen. Die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung, wird hiervon nicht berührt. Damit gilt der Widerruf immer nur für die nach dem Widerruf geplante Verarbeitung. Der Widerruf ist formlos möglich. Legen Sie Widerruf ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, eine andere (gesetzliche) Grundlage gestattet dies. Das gilt insbesondere für straf- und dienstrechtliche Verfahren.

Erfolgt jedoch ein Widerruf und es liegt kein anderer Erlaubnistaatbestand vor, kann Ihr Antrag nicht mehr weiterbearbeitet werden und wir müssen gemäß § 21 Abs. 1 Ziffer 3 DSG-EKD die personenbezogenen Daten auf Ihren Wunsch hin unverzüglich löschen.

Ihren Widerruf können Sie formfrei richten an:

Landeskirchenamt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern
Geschäftsstelle der Anerkennungskommission
Katharina-von-Bora-Straße 7-13
80333 München

E-Mail: anerkennungskommission@elkb.de

10. Beschwerderecht

Sofern Sie der Ansicht sind, dass wir Ihre Rechte bei der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten verletzt haben, können Sie sich mit Ihrer Beschwerde gem. § 46 Abs.1 DSG-EKD an die für uns datenschutzrechtlich zuständige Stelle wenden. Diese erreichen Sie unter:

Beauftragte für den Datenschutz in der EKD
Außenstelle Ulm für die Datenschutzregion Süd
Hafenbad 22, 89073 Ulm

Telefon: 0731/140593-0
Fax: 0731/140593-20
E-mail: sued@datenschutz.ekd.de

11. Erforderlichkeit der Bereitstellung und Folgen der Nichtbereitstellung der Daten

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist im Rahmen der Antragsbearbeitung nötig. Ohne die Verarbeitung ist keine Bearbeitung Ihres Antrags einschließlich einer Kommissionsentscheidung und Umsetzung